



# M+U Hankel Stiftung

## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

**Empfänger der Spende:** M+U Hankel Stiftung

Postfach 3015

65745 Eschborn

**Bankverbindung:** Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE32 5005 0201 0200 8152 70

BIC: HELADEF1822

**Höhe der Spende:** laut Zahlbeleg/Kontoauszug

**Datum der Spende:** laut Zahlbeleg/Kontoauszug

Es handelt sich nicht um einen Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO wurde vom Finanzamt Wiesbaden, StNr. 40 250 82173 mit Bescheid vom 10.07.2024 gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Kinder- und Jugendhilfe, Sport bei Kindern und Jugendlichen sowie die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, dem Sport bei Kindern und Jugendlichen sowie der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 21 und 7 AO) verwendet wird.

**Vielen Dank für Ihre Spende**

**(Michael Hankel)**

**(Ursula Hankel)**